



---

## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	19.01.2021	1923/21 - I/663 -
----------	------------	-------------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.01.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Bericht IV. Quartal 2020**

**Anlage/n:**

Ergebnisrechnung IV. Quartal 2020  
Investitionsrechnung IV. Quartal 2020

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Bericht für das IV. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 19.01.2021

gez. Kratkey

## **Begründung:**

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des IV. Quartals 2020 wurde Anfang Januar 2021 erstellt. Die Steueranteile und die Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal sind als Abschlagszahlung in Höhe des III. Quartals enthalten. Die Oberfinanzdirektion setzt die tatsächlichen Beträge für das IV. Quartal 2020 am 31.01.2021 fest. Es können sich daraus Rückforderungen ergeben, so dass im endgültigen Ergebnis verminderte Steuererträge dargestellt werden müssten. Die Kompensationszahlung für den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle wurde mit Bescheid vom 02.10.2020 festgesetzt, es wird auf die entsprechende Erläuterung im Bericht verwiesen.

Der Bericht des IV. Quartals 2020 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2020, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 31.12.2020 und das Quartalsergebnis des Vorjahres dar.

Die Kassenlage stellt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt dar:

Es besteht ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 24.582.639,47 Euro. Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 31.12.2020 war dies ein Betrag in Höhe von 10.432.163,34 Euro.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2020 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 90 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Doppelhaushalt 2020/2021).

Im vierten Quartal 2020 wurden keine Kredite für Investitionstätigkeiten aufgenommen. Es wurde ein Kreditmarktdarlehen in Höhe der bestehenden Restschuld in Höhe von 4.383.495,83 Euro zum Ablauf der ersten Sollzinsperiode am 30.12.2020 vollständig zurückgezahlt.

## **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die allgemeine Lage der Kommunalfinanzen wird vom Land für das Haushaltsjahr 2019 als stabil bewertet. Viele hessische Kommunen konnten nicht nur ihre Haushalte ausgleichen, sondern auch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielen.

Seit Frühjahr 2020 erzeugt die Corona-Pandemie vielfältige negative Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Wirtschaftsgeschehen. Diese beeinträchtigen die Haushaltswirtschaft der hessischen Kommunen unterschiedlich stark. Insbesondere bei den Erträgen des Ergebnishaushalts (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und den damit korrespondierenden Einzahlungen sind längerfristig deutliche Ausfälle zu erwarten.

Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen ab dem Jahr 2021 ist von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Das Land legte Anfang Oktober Orientierungsdaten für

die Finanzplanung auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2020 vor und macht darauf aufmerksam, dass die zu Grunde liegenden Wirtschaftsprognosen und Steuerschätzungen mit extremer Unsicherheit behaftet sind. Seitens des Landes wird noch entschieden, ob im Spätherbst neue Planungsdaten unter Einbeziehung neuerer Erkenntnisse und Entwicklungen vorgelegt werden.

Die Stadt Wetzlar hat im Jahr 2018 durch die Hessenkasse und den Zuschuss aus dem Landesausgleichsstock unter Einbeziehung eines Teilbetrages der Nettoposition die aufgelaufenen Altdefizite abbauen können. Die sich im Jahr 2019 abzeichnende Entspannung der finanziellen Situation ist durch den Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 jäh beendet worden.

Die pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen des Jahres 2020 auf die Stadt Wetzlar werden sich erst in den Jahresabschlüssen des städtischen Haushalts, der Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften ablesen lassen.

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsplan 2020 mit einem Haushaltsansatz von 40 Mio. Euro veranschlagt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt (Ende Dezember 2020) ein Gesamtertrag in Höhe von rd. 30,4 Mio. Euro gebucht. Die Kompensationsleistung des Bundes/Landes für den Ausfall der Gewerbesteuer beträgt gemäß Bescheid vom 02.10.2020 für die Stadt Wetzlar 11.492.856 Euro, die Mitte Oktober eingegangen sind. Für Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten wurden der Stadt Wetzlar für alle Einrichtungen (auch Freie Träger) insgesamt 211.112 Euro gewährt. Diese Mittel können auch noch im Jahr 2021 verwendet werden und sind dann im Jahresabschluss entsprechend abzugrenzen.

Die neu eingerichtete Kostenstelle „Corona“ weist zum IV. Quartal 2020 Kosten in Höhe von rd. 187 TEuro aus. Es ergaben sich u.a. Aufwendungen für Desinfektions- und Reinigungsmaterial, Spuckschutzwände, Einmalhandschuhe, Zusatzreinigung und die Anmietung der Stadthalle für verschiedene Termine.